

Thomas Druyen
Wolfgang Lauterbach
Matthias Grundmann (Hrsg.)

Reichtum und Vermögen

Zur gesellschaftlichen Bedeutung der
Reichtums- und Vermögensforschung

ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG
SCHAFTE DISKURS SCHICHT MOBILITÄT
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG
METHODEN GEWALT SPRACHE WISSEN
SYSTEM INDIVIDUUM KONTROLLE
GERECHTIGKEIT STADT WERTE
RELIGION UMWELT SOZIALISATION
PROZESS LEBENSSTIL



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Thomas Druyen · Wolfgang Lauterbach
Matthias Grundmann (Hrsg.)

Reichtum und Vermögen

Eine Zusammenarbeit folgender Universitäten:



mit freundlicher Unterstützung durch:



Für das Zustandekommen dieses Bandes auf Grundlage der im September 2007 durchgeführten Fachtagung „Reichtum und Vermögen in Deutschland“ sind die Herausgeber vielen Beteiligten zu Dank verpflichtet. Ein erster, besonderer Dank gilt Monika Schnetkamp für ihre Unterstützung bei der Finanzierung der Tagung. Wir bedanken uns ferner bei einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, die uns mit Rat und Tat, Kritik und Hilfe zur Seite gestanden haben. Darüber hinaus gilt unser spezieller Dank Hedwig Hoff-Weikart als Hauptorganisatorin der Tagung und allen anderen, die daran mitgewirkt haben.

Thomas Druyen
Wolfgang Lauterbach
Matthias Grundmann (Hrsg.)

Reichtum und Vermögen

Zur gesellschaftlichen Bedeutung der
Reichtums- und Vermögensforschung



VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: Frank Engelhardt

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-15928-7

Inhalt

Prolog <i>Thomas Druyen</i>	9
--------------------------------	---

I. Einleitung

Wohlhabend, Reich und Vermögend – Was heißt das eigentlich? <i>Wolfgang Lauterbach und Miriam Ströing</i>	13
--	----

Entstehung und Verbreitung von Vermögenskultur und Vermögensethik <i>Thomas Druyen</i>	29
---	----

II. Sozialstruktur und Sozialprofil

Reiche und Superreiche in Deutschland – Begriffe und soziale Bewertung <i>Ernst-Ulrich Huster</i>	45
--	----

Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland in den letzten Dekaden <i>Richard Hauser</i>	54
--	----

Wohlhabend durch Bildung und Beruf. Oder: Wer sind die Hocheinkommensbezieher? <i>Alexander Tarvenkorn und Wolfgang Lauterbach</i>	69
---	----

Zur verbesserten Erfassung von Nettohaushaltseinkommen und Vermögen in Haushaltssurveys <i>Jürgen Schupp/Joachim R. Frick/Jan Goebel/Markus M. Grabka/ Olaf Groh-Samberg und Gert G. Wagner</i>	85
--	----

Reichtum in der Schweiz <i>Ueli Mäder</i>	97
--	----

III. Zufall oder Strategie? Zur Genese von Reichtum

Vermögensbildung als gesellschaftspolitische Notwendigkeit <i>Rüdiger von Rosen</i>	109
--	-----

Vermögensforschung und Sozialer Wandel. Anmerkungen zu einer Soziologie des „Reichtums und Vermögens“ <i>Wolfgang Lauterbach</i>	119
Reich durch Erbschaft und Schenkung? <i>Marc Szydlík</i>	135
Vermögen und Besteuerung <i>Jens Beckert</i>	146
Freiheit, Gleichheit, Machbarkeit – Die öffentliche Debatte um die Vermögensbesteuerung <i>Roelf Bleeker-Dohmen und Hermann Strasser</i>	158
 IV. Lebensstil und Gesellschaftliches Engagement	
Stifterinnen und Stifter im deutschen Stiftungswesen. Eine Analyse der Motive, Ziele und Werte <i>Eva Schulze</i>	173
Das gesellschaftliche Engagement von vermögenden Personen <i>Martina Kischel</i>	184
Handlungsvermögen und Wohlfahrtsproduktion – Was leisten Vermögende für die gesellschaftliche Wohlfahrt? <i>Matthias Grundmann</i>	200
Unglaubliche Vermögen – Elitärer Reichtum <i>Peter Imbusch</i>	212
Reichtum und Eliten im europäischen Vergleich <i>Michael Hartmann</i>	231
Die Soziologie der antiken Reichtumsphilosophie. Reichtum und Vermögen im Spiegel der Kulturgeschichte <i>Robert Velten</i>	242
Distinktion und Inszenierung in der Reichtumsgesellschaft <i>Sebastian Steinzen</i>	255
Reichtum und Lebensstil – ein Überblick vor dem Hintergrund soziologischer Theorieansätze und empirischer Befunde der Lebensstilforschung <i>Werner Georg</i>	266

V. Ausblick

„Vermögen in Deutschland“ (<i>ViD</i>) – eine quantitative Studie <i>Wolfgang Lauterbach und Melanie Kramer</i>	279
Autorenverzeichnis	295

Prolog

Thomas Druyen

Die diesem Buch zugrunde liegende Fachtagung „Reichtum und Vermögen in Deutschland“ war ein großartiger Auftakt, um die mythische Thematik des Reichtums stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Aufbauend auf den vorliegenden Erkenntnissen wird es in Zukunft auch darum gehen, den Lebensstil und die Verhaltenskodizes der bislang wenig analysierten Klientel der „Superreichen“ stärker in den Blick zu nehmen.

Kurz zur Erklärung: Die im Jahre 2003 von mir initiierte Vermögenskulturforchung hat es sich zur Aufgabe gemacht, gerade die Lebenswelten von Millionären, Multimillionären und Milliardären mit interdisziplinären Ansätzen zu hinterfragen. Man geht davon aus, dass im Jahre 2008 ca. elf Millionen Menschen dieser Gruppe zuzuordnen waren. Die aus vielfältigen Gründen verschlossenen Kreise besitzen großen materiellen und strukturellen Einfluss, so dass eine wissenschaftliche Auseinandersetzung unverzichtbar erscheint. Dies gilt umso mehr, da Anzahl und geografische Verbreitung bis zur Finanzkrise kontinuierlich gestiegen sind. Diese Entwicklung verleiht der Frage nach Lebenspraxis und Verantwortungsübernahme, vor allem auch vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse, eine besondere Bedeutung.

Da es von vornherein unmöglich war, die gesamte Verbreitungspalette jener Superreichen zum Gegenstand der Forschung zu machen, entstand die Idee, den Vermögensbegriff nach aristotelischem Vorbild als Abgrenzungsmerkmal in Anspruch zu nehmen, also neben der materiellen Dimension auch die immaterielle Seite des Vermögens wie Erfahrung, Wille und Kompetenz in die Arbeit zu integrieren. So entstand eine klare Differenzierung zwischen Reichen und Vermögenden. Zu den Vermögenden gehören eben jene, die als Mäzene, Stifter, Spender, Sponsoren, Sozialunternehmer oder generell als Förderer in Erscheinung treten. In diesem Sinne bedeutet Vermögensforschung speziell die interdisziplinäre Untersuchung jener Reichen, die ihre vermögenskulturelle Verantwortung wahrnehmen.

Dies soll und darf keineswegs davon ablenken oder gar kompensieren, dass Reichtum auch eigensinnig, missbräuchlich und manipulativ verwendet werden kann. Aber von der bewussten Auseinandersetzung mit konstruktiven Beispielen der Vermögensverwendung erhoffen wir uns soziologische, ökonomische und psychologische Erkenntnisse, die die weitgehend tabuisierte Welt des Reichtums und Vermögens weiter enträtseln. Die ungeheure Sprengkraft der Finanzkrise dokumentiert unzweifelhaft, dass es unverzichtbar ist, die Verwendungen exorbitanter Gewinne zu analysieren. Diese Fokussierung der Vermögenskulturforchung wird in der folgenden Publikation nur am Rande gestreift.

Die Teilnehmer der Fachtagung haben sich darüber hinaus mit vielschichtigen Fragen zum Thema Reichtum und Vermögen auseinandergesetzt. Die Tagungsergebnisse werden in diesem Buch veröffentlicht, und so leistet „Reichtum und Vermögen“ einen umfassenden Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Der herzliche Dank gilt allen Beteiligten und den Protagonisten der Reichtumsforschung, die die Grundlagen geschaffen haben, dem beschriebenen Mythos mehr Transparenz zu verleihen.

I. Einleitung

Wohlhabend, Reich und Vermögend – Was heißt das eigentlich?

Wolfgang Lauterbach und Miriam Ströing

1 Einleitung

Die Auseinandersetzung mit Reichtum ist seit einigen Jahren ebenso Bestandteil der politischen und wissenschaftlichen Diskussion wie die Beschäftigung mit Armut, die diesbezüglich bereits auf eine lange Forschungstradition zurückblicken kann (vgl. z.B. Huster, Boeckh und Mogge-Grotjahn 2008; Lohmann 2008; Sander und Weth 2008). Vor der Beauftragung der Deutschen Bundesregierung im Januar 2000 mit der Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts sind Aspekte des Reichtums dagegen kaum thematisiert worden (vgl. Deutsche Bundesregierung 2001: 1f.).

Dies ist umso erstaunlicher, da die Gruppe der Reichen in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, von weltweit 4,5 Millionen Personen mit einem Netto-Finanzvermögen von mindestens einer Million US-Dollar (1996) auf 10,1 Millionen Menschen im Jahre 2007 (vgl. Capgemini und Merrill Lynch 2006, 2008; siehe auch Abbildung 1).

Aufgrund steigender Einkommens- und Vermögensungleichheiten wurde zudem ein politischer und wissenschaftlicher Diskurs darüber neu entfacht, welcher Grad sozialer Ungleichheit konstruktiv und welches Ausmaß destruktiv wirkt (vgl. Huster und Eißel 2001: 2). Vor diesem Hintergrund ist es gerade wichtig, das noch immer lückenhafte Wissen über Reichtum und Reiche zu vergrößern. Denn ohne dieses Wissen ist sowohl die wissenschaftliche als auch die politische und öffentliche Diskussion um Themen wie die sich spreizende Einkommensschere, die angemessene Höhe der Erbschaftssteuer oder auch die aktuelle Finanzkrise nicht adäquat möglich. Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Diskussion um das Modell der zivil- beziehungsweise Bürgergesellschaft¹ und somit um die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung seitens der Bürger von Bedeutung, da bei reichen Personen diesbezüglich schon rein monetär hohe Potenziale liegen.

Wie Ernst-Ulrich Huster bereits vor mehr als zehn Jahren feststellte, wird eine Erforschung des Reichtums schon dadurch erschwert, dass keine angemessene Datenbasis vorliegt (vgl. Huster 1997: 35). Diese Sachlage hat sich bis heute nicht geändert, wie im 3. Armuts- und Reichtumsbericht vermerkt wird. Hohe Einkommensbezieher legen zum einen ungerne ihre Einkünfte offen und zum anderen basieren die Quellen überwiegend auf

¹ In seinem gegenwärtigen Gebrauch ist der Begriff der zivil- beziehungsweise Bürgergesellschaft positiv besetzt und beschreibt den Raum gesellschaftlicher Selbstorganisation zwischen Staat, Ökonomie und Privatheit. Gemeint sind Vereine, soziale Beziehungen und Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Diskurse und gemeinwohlorientierte Initiativen und Gruppen. (Vgl. Kocka 2002: 16f.) Auch gesellschaftliches Engagement von Unternehmen wird diskutiert (vgl. Backhaus-Maul 2006: 36). Die Definition besteht in Zusammenhang mit einer Diskussion über Gemeinwohl und dem Versuch, das Spannungsverhältnis zwischen positiver und negativer Freiheit neu auszutarieren, in dem das Engagement für die Gemeinschaft eine besondere Bedeutung erhält (vgl. Münkler 2002: 30f.).

Selbstauskünften beziehungsweise Steuerehrlichkeit. Die wenigen vorliegenden Daten² bereiten außerdem auch deshalb Probleme, weil etwa die Altersversorgung bei Selbständigen privatrechtlich und bei abhängig Beschäftigten sozialrechtlich geregelt wird. Somit sagt die absolute Einkommenshöhe wenig über das verfügbare Einkommen aus. Darüber hinaus sind Vermögenswerte nur schwer erfassbar, wenn sie im Grenzbereich zwischen privat und geschäftlich anzusiedeln sind. (Vgl. Huster und Eißel 2001: 14f., *siehe auch Huster in diesem Band*) Auch in aktuellen Veröffentlichungen wird konstatiert, „dass die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums mit Blick auf besonders hohe Einkommen und Vermögen kurzfristig nur schwer zu verbessern ist.“ (Deutsche Bundesregierung 2008: 4) Der Auswertung vorliegender Daten bezüglich des „Reichtums“ ist die Frage nach seiner Definition vorgelagert. Ab wann sind Personen überhaupt als reich zu bezeichnen? Wodurch zeichnet sich diese Gruppe aus? Wie lassen sich Reiche nochmals differenzieren und nach welchen Kriterien? Begriffe wie wohlhabend, reich, superreich (vgl. z.B. Huster 1997, 2001; *siehe auch Huster in diesem Band*), vermögend (*siehe auch Druyen in diesem Band*), HNWIs, U-HNWIs³ sowie die Abgrenzung von Reichtum über Einkommens- oder Vermögenswerte bilden eine Vielzahl an Definitionsmöglichkeiten, die oftmals methodisch und zum Teil inhaltlich hergeleitet werden. Im Prolog wurde die neue Auseinandersetzung mit der Klientel der Superreichen bereits angedeutet. Die damit verbundene und erweiterte Vorstellung der Vermögensforschung wird in Druyen's folgendem Artikel näher erläutert. Bisher sind in der Reichtums- und Vermögensforschung jedoch überwiegend materielle Aspekte diskutiert worden. Durch die Idee der Vermögenskultur inspiriert haben wir am Forum für Vermögensforschung begonnen, einen erweiterten Vermögensbegriff in Anspruch zu nehmen. Vermögen bedeutet für uns demnach auch immer gesellschaftliche Verantwortungübernahme, Kompetenzausübung und die praktische Umsetzung.

Es lässt sich konstatieren, dass eine gewisse Unübersichtlichkeit besteht, die von einem fehlenden Konsens bezüglich geeigneter Reichtumsgrenzen begleitet wird. Einigkeit besteht hinsichtlich der Feststellung, dass die Diskussion um die Definition von Reichtum nicht abgeschlossen ist und weiterer Beschäftigung bedarf (vgl. Deutsche Bundesregierung 2005: 12). Wie im nächsten Kapitel noch deutlich werden wird, kann der erstmals verwirrenden Fülle an verschiedenen Definitionen von Reichtum jedoch beigegeben werden, wenn man sie in argumentative Zusammenhänge bringt.

Ziel dieses Beitrags ist es, zunächst einen Überblick über die Definitionen von Reichtum zu bieten und diese zu systematisieren. Im Anschluss wird der Fokus auf die Vermögensforschung und die Inhalte dieses Buches gelegt, woraufhin im dritten Kapitel die Ausrichtung und Ziele der Vermögensforschung erläutert werden. Abschließend werden die Buchbeiträge dieses Bandes „Reichtum und Vermögen“ kurz vorgestellt. Die Beiträge dieses Buches sind das Produkt der Fachtagung „Reichtum und Vermögen in Deutschland“, die im September 2007 am Institut für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster stattfand.

² Gegenwärtige Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung beziehen sich insbesondere auf die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), des sozio-ökonomischen Panel (SOEP), der Einkommensteuerstatistik (EST) oder der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). (*Mehr zur Datenlage siehe Lauterbach und Kramer in diesem Band*)

³ HNWIs stehen für „High Net Worth Individuals“, unter die all diejenigen fallen, die mindestens 1 Million US-Dollar Finanzvermögen aufweisen (exklusive Sammlerstücke, Gebrauchsgegenstände, langlebige Konsumgüter und als Hauptwohnsitz dienende Immobilien). U-HNWIs sind „Ultra-High Net Worth Individuals“ mit einem Netto-Finanzvermögen von mindestens 30 Millionen US-Dollar. (Vgl. Capgemini und Merrill Lynch 2008: 3)

2 Monetäre Reichtumsgrenzen

Im Folgenden wird es darum gehen, die bestehenden Definitionen von Reichtum und verwandten Begrifflichkeiten darzustellen und in einen inhaltlichen und methodischen Zusammenhang zu bringen. Das Ergebnis der Ausführungen ist die Vorstellung einer Reichtumspyramide, in der Reichtum und seine Binnendifferenzierungen auf der Basis bestehender Reichtumsdefinitionen systematisch dargestellt und definiert werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass neben der Herleitung von Reichtumsgrenzen anhand materieller Ressourcen auch Ansätze existieren, immaterielle Kennzeichen⁴ von Reichtum einzubeziehen, zum Beispiel über den Einbezug des Modells von Verwirklichungschancen (vgl. z.B. Arndt u.a. 2006; Sen 1999; Volkert 2005). Bei der vorliegenden Betrachtung wird jedoch die monetäre Definition von Reichtum fokussiert. Das Problem der Herleitung einer geeigneten unteren Reichtumsgrenze besteht in der Tatsache, dass man es mit einem vielschichtigen Begriff zu tun hat, der nicht einfach analog zu Armutsfragen an ein etabliertes Forschungsfeld geknüpft werden kann (vgl. Deutsche Bundesregierung 2005: 11f.). Zudem geht es bei der Bestimmung von Reichtum nicht wie bei Armutsdefinitionen um einen klar ermittelbaren Betrag, der zur Deckung eines gesellschaftlichen Mindestbedarfs⁵ benötigt wird, sondern um einen „fließenden“ Übergang. Reichtum kann eben nicht durch eine eindeutige Grenze bestimmt werden, denn das „mehr als notwendig Vorhandene“ ist individuell verschieden. Zudem ist es gerade erstrebenswert, hohe Einkommen oder Vermögen zu erzielen, um sich vom Alltagsnotwendigen teilweise oder ganz zu befreien. Es ist die liberale Sichtweise, nach der

„jedermann nach Kräften sucht, sein Kapital (...) und Erwerbstätigkeit selbst so zu leiten, daß ihr Erzeugnis den größten Wert erhält. So arbeitet auch jeder notwendig dahin, das jährliche Einkommen der Gesellschaft so groß zu machen, als er kann.“ (Smith, 1923, IV Buch: 235)

Es ist festzuhalten, dass sich Armut wie Reichtum im Wesentlichen über die Verfügbarkeit materieller Ressourcen in Form von Einkommen und Vermögen bemessen lässt (vgl. Deutsche Bundesregierung 2001: 7f.). Deshalb kann die Betrachtung materiellen Reichtums einerseits aus einer Einkommens- und andererseits aus einer Vermögensperspektive erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei Einkommen um eine Fließ- und bei Vermögen um eine Bestandsgröße handelt. Wohlstand oder Reichtum, der ausschließlich auf Einkommen basiert, ist nur denkbar, wenn die Person erwerbstätig ist. Einkommensreichtum schwindet, wenn die Einkommensquelle (insbesondere Erwerbstätigkeit) nicht mehr vorliegt. Zwar kann auch Vermögen „schwinden“, aber als Bestandsgröße ist Vermögen in der Regel dauerhafter als Einkommen und eine Person, die über Vermögen verfügt, ist teils

⁴ „Es lassen sich darunter [unter Vermögen, Anm.d.A.] (...) nicht nur finanzielle Ressourcen verstehen, sondern auch Zeitbudgets, emotionale Kompetenzen, Generationenwissen und vieles mehr. Das reicht vom Einfachen und Naheliegenden wie dem Alters- oder Gesundheitsvermögen bis zum Komplexen und Kreativen.“ (Druyen 2007: 67, vgl. hierzu auch Druyen in diesem Band)

⁵ Es gibt absolute Armut und relative Armut. Mit absoluter Armut ist die Gefährdung des physischen Überlebens gemeint (vgl. Weischer 2007: 59). Diese Form der Armut ist in westlichen Gesellschaften heutzutage selten beziehungsweise das Phänomen relativer Armut tritt häufiger auf. Daher wird in entsprechenden Analysen in der Regel relative Armut thematisiert. Armut ist dieser Sichtweise nach relativ zu dem zu betrachten, was in einer bestimmten Gesellschaft als Mindestbedarf oder Existenzminimum gesehen wird. Arm sind demnach Personen, die diesen Mindestbedarf nicht aus eigener Kraft bestreiten können. (Vgl. Weischer 2007: 59)

oder ganz unabhängig von Einkommensbezügen. Des Weiteren muss bedacht werden, dass Einkommen und Vermögen in Wechselwirkung zueinander stehen, denn Einkommen kann zu Vermögen führen und Vermögen wiederum kann Einkommen generieren (vgl. Deutsche Bundesregierung 2001: 63). So werden Haushalte älterer Personen von Hauser und Wagner beispielsweise danach klassifiziert, ob das vorhandene Vermögen die Überbrückung kurzfristiger Notlagen ermöglicht, ob es einen entscheidenden Beitrag zur Alterssicherung leisten kann oder darüber hinaus sogar ausreicht, um die Altersphase weitgehend abzusichern (vgl. Hauser und Wagner 1992: 594f.).

2.1 Einkommensbasierte Reichtumsgrenzen

Bezüglich der Messung von Reichtum über das Einkommen liegen Ansätze vor, die in den meisten Fällen relativ zum Mittelwert beziehungsweise zum Median des monatlichen oder jährlichen Durchschnittseinkommens der Bevölkerung oder der Erwerbstätigen erfolgen. Eine häufige Grenzziehung orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen. Denn ein hohes Einkommen kann als Reichtum begriffen werden, wenn es bei Übersteigen eines durchschnittlichen und angestrebten Konsumbedarfs beispielsweise der Ersparnisbildung und für andere Zwecke dienlich sein kann. (Vgl. Deutsche Bundesregierung 2001: 63)

Analog zum Messkonzept relativer Einkommensarmut wird ein Messkonzept relativen Reichtums angeführt und die sogenannte 200 Prozent-Grenze vorwiegend verwendet (vgl. z.B. Deutsche Bundesregierung 2001, 2005, 2008; Huster 1997, 2001; Schupp u.a. 2003). Demnach wird als relativ einkommensreich bezeichnet, wer mindestens 200 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens verdient. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Personeneinkommen, das genutzt wird, um Struktureffekte auszuschalten (vgl. Deutsche Bundesregierung 2008: 277f.), womit gemeint ist, dass das Haushaltseinkommen auf die Zahl der im Haushalt lebenden Personen bezogen wird (vgl. Schupp u.a. 2003: 11). So werden Personeneinkommen von beispielsweise Alleinlebenden mit denen vierköpfiger Familien vergleichbar. Zu diesem Zweck wird das Haushaltsnettoeinkommen durch Bedarfsgewichte geteilt, um altersspezifische Bedarfe und Einsparungen gegenüber einem Einpersonenhaushalt zu berücksichtigen (vgl. Deutsche Bundesregierung 2008: 17).⁶ Da die Definition „relativer Armut“ oft bei Unterschreiten der Hälfte des Durchschnittseinkommens erfolgt, ist es naheliegend, als „relativ reich“ zu bezeichnen, wer mindestens das Doppelte des Durchschnitts verdient (vgl. Huster 1997: 51f.). Diese Begrenzung ergibt sich zudem aus der theoretischen Überlegung, dass je niedriger das Einkommen ist, desto höher der Anteil ausfällt, der für die Befriedigung des unumgänglichen Grundbedarfs wie Wohnen, Essen, Energie et cetera aufgewendet wird und dass bei steigendem Einkommen ein gehobener Konsum möglich wird, der diesen Grundbedarf übersteigt (vgl. Huster und Eißel 2001: 19f.).

Andere Möglichkeiten, höhere Einkommen, Einkünfte und Äquivalenzeinkommen zu definieren, bieten die Millionengrenze, die obersten 1 beziehungsweise 5 Prozent, der

⁶ Die derzeit am meisten verwendete Skala für Äquivalenzgewichtungen ist die neue OECD-Skala, die dem Haupteinkommensbezieher den Gewichtungsfaktor 1, den übrigen Haushaltsmitgliedern von mindestens 14 Jahren den Faktor 0,5 und Haushaltsmitgliedern unter 14 Jahren den Faktor 0,3 zuweist (vgl. Deutsche Bundesregierung 2008: 277f.). Die neue OECD-Skala wurde 1998 auf politischer Ebene für formell gültig erklärt (vgl. Dennis und Guio 2004: 6).

Höchststeuersatz, die obersten 10 Prozent (Dezil-Betrachtung) oder die 150-Prozent-Grenze⁷ (vgl. Deutsche Bundesregierung 2001: 36). Im Zusammenhang mit der Ermittlung der 150- beziehungsweise 200-Prozent-Grenze anhand eines durchschnittlichen Einkommenswertes kann statt des Mittelwertes auch der Median zugrunde gelegt werden, um gegen den Einfluss so genannter „Ausreißer“ gefeit zu sein. Die Betrachtung von Brutto- anstelle von Netto-Werten ist ebenfalls zu beobachten. Auch eine 300-Prozent-Grenze wird zur Identifizierung von Reichtum herangezogen: „Besonders reich könnten Menschen bezeichnet werden, die mehr als das Dreifache des durchschnittlichen Einkommens (300-%-Grenze) verdienen.“ (Merz, Hirschel und Zwick 2005: 39). Eine Übersicht über die Höhe des realen Durchschnittseinkommens, der 200 Prozent-Grenze und der 300 Prozent-Grenze bietet Tabelle 1. Hier sind die aktuellsten Ergebnisse über das Mindesteinkommen zum Erreichen der jeweiligen Grenze abgebildet.

Tabelle 1: Reales, monatliches Äquivalenzeinkommen 1985 bis 2006 (in Euro)⁸

Mittelwertbasierte Reichtumsgrenze	1985	1989	1993	1997	2001	2005	2006
100-Prozent-Grenze	1.045	1.193	1.273	1.318	1.392	1.409	1.413
200-Prozent-Grenze	2.090	2.386	2.546	2.636	2.784	2.818	2.826
300-Prozent-Grenze	3.135	3.579	3.819	3.954	4.176	4.227	4.239

Anmerkung: Für die Jahre 1985 bis 1989 nur Westdeutschland.

Quelle: Eigene Berechnungen, abgewandelt aus: Goebel, Habich und Krause 2008: 164.

Die folgende Tabelle 2 stellt eine Rangfolge der in der Literatur verwendeten Reichtumsgrenzen dar, die sowohl für das Einkommen als auch für das Äquivalenzeinkommen, brutto wie netto, gilt. Demnach lässt sich erkennen, dass die einkommensreichsten 10 Prozent der Bevölkerung das 1,8-fache des Mittelwerts erreichen. Das einkommensreichste Prozent der Bevölkerung erreicht das 4,5-fache Einkommen im Vergleich zum Durchschnitt. Somit liegen die reichsten 10 Prozent und das reichste Prozent der Bevölkerung bezüglich Einkommen relativ weit auseinander. Ebenso fällt auf, dass der Abstand zwischen den einkommensreichsten 10 und 5 Prozent mit 55 Prozentpunkten wesentlich kleiner ausfällt als der zwischen den einkommensreichsten 5 und 1 Prozent mit 212 Prozentpunkten.

Tabelle 2: Rangfolge einkommensbasierter Reichtumsgrenzwerte (2003)

1.	Reichsten 1 Prozent (450 Prozent des Mittelwerts)
2.	300 Prozent des Mittelwerts
3.	Reichsten 5 Prozent (238 Prozent des Mittelwerts)
4.	200 Prozent des Mittelwerts
5.	Reichsten 10 Prozent (183 Prozent des Mittelwerts)
6.	150 Prozent des Mittelwerts

Quelle: Abgewandelt aus: Merz, Hirschel und Zwick 2005: 95.

⁷ Auch die Herleitung der 150-Prozent-Grenze erfolgt analog zu Konzepten der Armutsmessung (vgl. Merz 2002: 22).

⁸ Unter Zugrundelegung der neuen OECD-Skala (siehe Fußnote 5) lässt sich Folgendes modellieren: Ein Vier-Personen-Haushalt (Eltern, zwei Kinder unter 14 Jahren) hat 2006 monatliche Netto-Einkünfte von 2.967 Euro (1.413 * (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3)), wenn ein durchschnittliches reales Äquivalenzeinkommen erlangt wird. Für die Überschreitung der 200-/300-Prozent-Grenze werden 5.935/8.902 Euro benötigt.